

Von durstigen Fürsten und Pfarrern

Sie kennen vielleicht die hübsche Anekdote »Die sonderbare Stiftung zu Kötzschenbroda«, die Theodor Grässe 1874, aus angeblich mündlicher Überlieferung, in seinen »Sagenschatz des Königreichs Sachsen« aufnahm. Auf Geheiß der um den großen Durst ihres Gatten Johann Georg I. (1585-1656) besorgten Kurfürstin predigt Pfarrer Augustin Prescher (1593-1675), als jener einmal seinen Gottesdienst besucht, »über die traurigen Folgen der Schwelgerei und Trunksucht« und schließt: »Unser gnädigster Herr trinkt zwar auch, aber er hat es dazu und es bekömmet ihm! Amen.« Der Fürst riecht den Braten und bescheinigt dem

Pfarrer nachher, er habe ihm »auch eins auf den Pelz gebrannt«, worauf Prescher mutig erwidert: »Das sollte mir leidtun, wenn es bloß den Pelz getroffen hätte und nicht das Herz.« Zum Dank für diese Offenheit (»wären doch alle Geistlichen in meinem Lande der Art«) stiftet Johann Georg



Johann George der erste
Kurfürst zu Sachsen

der Pfarre ein jährliches Weindeputat von 49 ³/₄ Kannen, »50 Kannen werde zu viel sein«. Laut Grässe sei das Deputat bis zum Abgang von Pfarrer Trautschold (1852) verabreicht worden.

Zweifel am Wahrheitsgehalt dieser erst im 19. Jahrhundert auftauchenden Legende sind angebracht, denn in der älteren Erbauungsliteratur wird der nämliche Wortwechsel noch etlichen anderen Fürsten und Hofpredigern in den Mund gelegt. Eigentümlich an der Kötzschenbrodaer Version ist nur die flüssige Belohnung. In seiner verdienstvollen, auf Recherchen im Pfarrarchiv fußenden Abhandlung »Die Kirche zu Kötzschenbroda im Wandel der Zeit« kommt Ortschronist Adolf Schruth 1928 denn auch zu dem Schluss, »dass die ganze moralische Geschichte dem Kopfe irgendeines phantasiebegabten Fabulisten entsprungen ist. Irgendwelche Erwähnung derselben findet sich nirgends vor.« Wie viele Legenden hat aber auch diese einen realen Kern, aktenkundig im Hauptstaatsarchiv.

Von alters her erhielten die Pfarrherren von Kötzschenbroda, wie übrigens auch ihre Amtsbrüder in Reichenberg und Kaditz, als Gegenleistung für auf der Kanzel vorgetragene Gebete für das Gedeihen der kurfürstlichen Weinberge der Löbnitz, alljährlich ein gewisses Most- und

Traubendeputat. Am 19. November 1717 beschwert sich der Kötzschenbrodaer Pfarrer Caspar Aster allerhöchsten Orts über dessen diesmaliges Ausbleiben und bittet August den Starken, »an Dero Amtsschreiber allhier allergnädigst Befehl ertheilen zu lassen, dass mir und meinen Nachkommen

die gewöhnliche Butte Schönbeere nebst der geordneten halben Tonne Most sowohl auf jetziges Jahr, als noch fernerhin jährlich wie bishero ohne Hinderung abgefolget werden möge«. Schon eine Woche später weist August seinen Amtsschreiber Christian Schneider entsprechend an; »in pflichtschuldiger Treue« sucht der aber zunächst die Rechtmäßigkeit der Forderung zu ergründen.

Schneiders Bericht ist ein köstliches Zeitdokument. Dass den genannten Geistlichen »dem Herkommen nach« für ihre einschlägigen Fürbitten »etwas von Weinbeeren und Moste« gegeben werde, hätten ihm die alten Bergvögte, Pressmeister und Winzer bestätigt. Bezahlt wurde aber, wenn man so will, nach Leistung, sprich: in guten Weinjahren mehr, in schlechten weniger. Und mehr als ein »Fässchen Most und ein Körbchen Weinbeeren« wäre früher nie üblich gewesen, »womit sich ein jeder gar wohl begnügt«. Die Gefäße, die die durstigen Pfarrer in die Hoflöbnitz

schickten, seien aber mit der Zeit immer größer geworden; aus den »Fässchen« wurden »halbe Tonnen« und »aus den Körbchen Körbe und Butten«. Besonders voluminös sei das neue »Deputatfässchen« des Kötzschenbrodaer Pfarrers, »welches einer ganzen Tonne ziemlich ähnlich siehet« und das er ihm heuer, der schlechten Ernte wegen, unmöglich habe füllen können. Bei Übersendung eines Körbchens Weintrauben hätte er ihm das mitgeteilt »und um Einlieferung eines kleineren Fässchens ersuchet«, woraufhin er durch Pfarrer Aster und dessen Ehefrau eine, diskret formuliert, »von einem mit Gott versöhnten Priester nicht vermuthete Antwort« erhalten habe.

Trotz dieses »allerunterthänigsten Berichts« blieb Augustus Rex bei seiner gnädigen Resolution und das Kammerkollegium fixierte das Mostdeputat für den Kötzschenbrodaer Pfarrer vor 300 Jahren, also lange nach Magister Preschers Tod, auf eine halbe Tonne pro anno. Das Tonnenmaß, hierzulande eigentlich dem Bier vorbehalten, war damals auch für den Meißner Landwein gebräuchlich; eine halbe Tonne entsprach 50 Kannen, nach Dresdner Maß ca. 47 Liter. Einen Korb Trauben gab es noch bis 1748 dazu, und erst 1852, im letzten Amtsjahr des auch schriftstellerisch beschlagenen Pfarrers Trautschold, wurde das Mostdeputat gegen eine finanzielle Entschädigung endgültig »abgelöst«. Vielleicht hat er ja aus diesem Anlass die hübsche Anekdote erfunden, die der Naturalleistung unklaren Ursprungs im Nachhinein eine besondere Weihe verlieh.

Frank Andert

